

Halteverbot am Achterdiek: Neue Parkmöglichkeiten für Erholungssuchende

Seit dem 19. August 2024 gilt im Achterdiek beidseitig ein Halteverbot, um den Uferbereich zu schützen. Alternative Parkmöglichkeiten vorhanden.

In Oldenburg gibt es eine wichtige Veränderung für Fahrzeugführer, die gerne im Freien unterwegs sind. Bislang konnte man die Straße „Achterdiek“ nutzen, um sein Wohnmobil oder Auto bequem abzustellen, besonders für einen schönen Spaziergang in der Natur. Doch seit dem 19. August 2024 gilt für diesen Bereich ein beidseitiges Halteverbot. Diese Maßnahme betrifft den schmalen Dammbereich zwischen dem Küstenkanal und der Hunte, wo das Parken nun untersagt ist.

Der Grund für diese Entscheidung liegt in der Erhaltung der unbefestigten Uferstreifen, die durch Fahrzeuge erheblich beschädigt werden können. Gerade in der nassen Jahreszeit, wenn der Boden weich und anfällig für Abdrücke ist, nimmt die Zerstörung der Grasnarbe zu. Das Halteverbot soll dazu beitragen, dass die Natur in diesem Gebiet geschützt bleibt und die Verkehrsbedingung sicherer wird.

Parkmöglichkeiten in der Umgebung

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de